

Gespräche der BIKS mit den Fraktionen im Gemeinderat

(Auszug Gesprächsleitfaden 10/2023)

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien Königsbach-Stein, Flächenphotovoltaik und Windenergie.

Die BIKS hat sich nach einem einstimmigen Beschluss des erweiterten Vorstands diesen Themen angenommen.

Beim Thema Flächenphotovoltaik unterstützt die BIKS das Anliegen der Landwirte, die einen offenen Brief an Bürgermeister Gentner und die Gemeinderäte übergeben haben.

Das Thema Windenergie wird von der BIKS zusätzlich thematisiert.

Der Vorstand der BIKS, Botz und Ehrismann, haben gemeinsam mit zwei Vertreter der Landwirte alle Fraktionen besucht, um den Standpunkt in dieser Angelegenheit zu erläutern. Es waren sehr informative und konstruktive Gespräche.

Beim Thema Flächenphotovoltaik unterstützten wir das Anliegen der Landwirte, keine Ackerflächen zu opfern. Die regionale Versorgung und die bestehenden Eigentumsverhältnisse, (zwei Drittel der Fläche sind gepachtet) sind überzeugende Faktoren.

Beim Thema Windenergie geht es der BIKS erst mal Stand heute, nicht um den Naturschutz, Schutz der Vogelarten und Tiere oder eine wirtschaftliche Betrachtung von Windenergieanlagen.

Es geht darum keine weiteren Gelder, wie für die **Potentialanalyse (50.000,- €)** durch den Gemeinderat freizugebenden und keine weiteren kostenintensiven Alleingänge der Verwaltung in Person BM Gentner zu unterstützen.

Bis nicht die endgültigen Vorranggebiete durch den Regionalverband ausgewiesen wurden. Momentan sind in der Suchraumfläche in Königsbach-Stein, bis zu **20 Windkraftanlagen** eingeplant, die erst dann zur Diskussion stehen, wenn die Suchraumfläche vom Regionalverband tatsächlich zur Vorrangfläche bestimmt wird.

Wir haben auf die Risiken und bestehende Hindernisse hingewiesen.

Da wäre das **Doppler-Drehfunkfeuer** in Wöschbach zu nennen, mit einer Anlagenschutzzone von 7km. Die Genehmigung von Windkraftanlagen (WA) in diesem Anlagenschutzbereich, kann nicht die Kommune und nicht das Land BW erteilen, sondern nur das Bundesamt für Flugsicherung (BAF).

Alle geplanten WA liegen innerhalb der Anlagenschutzzzone.

Zusätzlich befindet sich über dem geplanten Gebiet eine **Nachttiefflugstrecke (NLFS)** der Bundeswehr. Dies ist aus der Karte **NO 47/6 der ICAO** ersichtlich. In diesem NLFS kann die Bundeswehr bis 500 Fuß tief fliegen, das sind ca. 152m über Grund. Bei einer geplanten Windradhöhe von ca. 270m wird das problematisch. Hier muss zusätzlich auch die Bundeswehr eine Genehmigung erteilen.

Wir haben auf die **Risiken** des notwendigen **Nutzungs- Überlassungsvertrag** mit einem zukünftigen Investor hingewiesen. Dieser ist überhaupt die Voraussetzung für weitere kommunale Schritte.

Weitere Prüfungen von Seiten eines Investors setzen solch ein kompliziertes Vertragswerk voraus. Eine Bindung auf bis zu 30 Jahren und Fallstricke für den Grundstücksbesitzer (alle bisherigen Suchraumflächen sind im Besitz der Gemeinde) in Bezug auf Anlagenhaftung, Rückbausicherheit, Grundbuchbelastung, wirtschaftliche Faktoren und die Notwendigkeit einer Fachkanzlei sind nur einige der Risiken für die Kommune.

Da der **Regionalverband Nordschwarzwald** für die endgültige Ausweisung der Vorranggebiete federführend ist, sollte die Kommune ein eigenständiges Vorpreschen tunlichst vermeiden und dessen Entscheidung abwarten. Diese wird Anfang 2024 erfolgen.

Im übriger muss der **Regionalverband 1,8%** Vorranggebiete ausweisen und **nicht die Kommune**. Dies gilt auch für die Ausweisung von **0,2%** der Flächen für die Freiflächen Photovoltaik.